

Niederschrift
über die XI/6. Sitzung des Ausschusses A2 Raumordnung
am 19. Januar 2026 in Montabaur

Beginn der Sitzung: 10:03 Uhr
Ende der Sitzung: 10:33 Uhr

Teilnehmer waren:

Vorsitzender:

Horst Rasbach (Ausschussvorsitzender)
Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich (stv. Ausschussvorsitzender)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Michael Christ
Fabian Geissler
Gabriele Greis
Gerd Harner
Fabian Henn (in Vertretung für Philipp Rosdücher)
Matthias Hörsch
Reiner Kilgen
Erwin Michels
Christian Reim
Artur Schneider
Ralf Seemann
Alfred Steimers

Nicht anwesend waren die Mitglieder:

Stephanie Binge
Marcel Caspers
Gino Gilles
Anette Moesta (entschuldigt)
Uwe Siebenmorgen
Stefan Wickert (entschuldigt)

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Daniela Gottreich, obere Landesplanungsbehörde
Inna Brose, obere Landesplanungsbehörde
Dr. Thorsten Janning, Mitglied Regionalvertretung

Geschäftsstelle:

Beate Busch
Andreas Eul
Selina Weimer

Anlagen zur Niederschrift:

- Präsentation der Geschäftsstelle

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Rasbach, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und wünscht den Anwesenden zum Jahresbeginn ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026. Insbesondere begrüßt er die Besucher der Sitzung sowie die Vertreterinnen der oberen Landesplanungsbehörde.

Herr Rasbach stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Zusätzliche Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 2: Erste Teilstudie des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 (Energiegewinnung und -versorgung)

Zu dem Tagesordnungspunkt bittet der Ausschussvorsitzende, Herr Rasbach, die Geschäftsstelle zu berichten.

Herr Eul verweist auf die den Sitzungsunterlagen beigefügte Vorlage und erläutert sodann dem Ausschuss anhand einer der Niederschrift beigefügten Präsentation die aktuellen konzeptionellen Sachstände sowie die Verfahrensparameter zur Teilstudie. Dabei werden u.a. die folgenden Punkte thematisiert:

- Hinweise zur aktuell vorliegenden Synopse und deren Bearbeitungsschwerpunkte,
- bisherige Beratungsergebnisse und Änderungen für die 2. Offenlage,
- Änderung der textlichen Festsetzung zu heranrückender Wohnbebauung,
- Karte mit aktueller Flächenkulisse und -bilanz,
- Ausblick auf die 2. Stufe LWindGG,
- Abstimmung von ergänzenden Flächen im Rhein-Hunsrück-Kreis sowie
- Zeitplanung.

Herr Eul führt aus, dass nun alle eingegangenen Stellungnahmen und Flächenforderungen vollständig durch die Geschäftsstelle bewertet und abgewogen wurden und in der Synopse dem Ausschuss thematisch sortiert und aufbereitet vorgelegt wurden. Insbesondere stellt der leitende Planer einen Änderungsvorschlag im Umgang mit heranrückender Wohnbebauung vor. Abweichend von den mit der Sitzungsvorlage zur Verfügung gestellten textlichen Festsetzungen bittet Herr Eul die Mitglieder des Ausschusses die Änderungen zu Z 148 a (Heranrücken Wohnbebauung) zur Kenntnis zu nehmen und die textlichen Festsetzungen zur Beschlussfassung durch die Regionalvertretung zur 2. Offenlage in dieser angepassten Form zu empfehlen. Die Änderung dient der Schärfung des Regelungsgehaltes der textlichen Festlegung (siehe beigefügte Präsentation der Geschäftsstelle).

Auf Nachfrage aus dem Gremium und Ergänzung durch Frau Gottreich wird weiterhin dargelegt, dass das Instrumentarium des Zielabweichungsverfahrens bei veränderten Erkenntnissen oder Tatsachen weiterhin zur Verfügung steht und im jeweiligen Einzelfall als atypische Fallgestaltung durch die obere Landesplanungsbehörde eröffnet werden könnte.

Abschließend fasst Herr Eul die Entwicklungen rund um das Landeswindenergiebietgesetz (LWindGG) zusammen und gibt einen Ausblick auf die künftig anstehenden Themen und die Zeitplanung. Im Ausblick auf die Erreichung des 2. Flächenbeitragswertes bis zum Jahr 2029 benennt Herr Eul die wesentlichen methodischen Spielräume zur Ermittlung weiterer Flächen aus heutiger Sicht:

- Flächen, die für eine Natura-2000-Hauptprüfung vorgesehen waren und aufgrund nicht auszuschließender erheblicher Beeinträchtigungen aus der Flächenkulisse entnommen wurden.
- Flächen, die aufgrund des regionalpolitisch entschiedenen Moratoriums im Rhein-Hunsrück-Kreis nicht ausgewiesen wurden.

- Neue Flächenpotentiale aufgrund neuer wirksamer FNP-Flächen und Einzelgenehmigungen von Windenergieanlagen.

Insbesondere die kommunale Ebene kann entscheidend zur Erreichung der Flächenbeitragswerte über die Ausweisung von Flächen im FNP beitragen; es kommt jedoch aktuell auch zu Aufhebungen von FNP in der Region.

Der Ausschussvorsitzende leitet sodann den Austausch über die Synopse ein und empfiehlt dem Ausschuss die Stellungnahmen in Gänze zu beschließen und anhand der zur Verfügung gestellten Übersichtsstabelle bei Bedarf Fragen zu einzelnen Stellungnahmen zu stellen. Er bittet sodann die Mitglieder um Abstimmung zum nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen gemäß Anlage vorzunehmen und zu beschließen.
2. Der Ausschuss stimmt den dargelegten Änderungen an der Methodik zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung zu.
3. Der Ausschuss nimmt die Änderungen an den textlichen Festsetzungen, insbesondere zu Z 148 a, zur ersten Teilstreifung des RROP 2017 zur Kenntnis und empfiehlt die textlichen Festsetzungen zur Beschlussfassung durch die Regionalvertretung zur 2. Offenlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	
Mehrheitlich	X

Bei

13x Ja

0x Nein

1x Enthaltung

Der Ausschuss beschließt den Beschlussvorschlag mehrheitlich.

TOP 3: Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den Leitenden Planer. Herr Eul weist darauf hin, dass

- eine Abrechnung des Sitzungsgeldes nur dann erfolgt, wenn ein entsprechender Eintrag inkl. Unterschrift in die ausgelegte Anwesenheitsliste erfolgt ist.
- im Vertretungsfall das ordentliche Mitglied das entsprechende stellvertretende Mitglied selbstständig über eine Teilnahme informiert und im Zuge dessen die zur Verfügung gestellten Informationen wie das Einladungsschreiben inkl. Passwort für den geschützten Mitgliederbereich und die Sitzungsvorlagen weiterleitet.
- die Fahrtkostenanträge zur Abrechnung unmittelbar der Geschäftsstelle vorzulegen sind.

Nachdem keine Wortmeldungen zu TOP 3 vorliegen, bedankt sich Herr Rasbach bei den Anwesenden für die konstruktive Sitzung und gute Zusammenarbeit.

Er schließt die Sitzung um 10:33 Uhr.

gez.

gez.

Horst Rasbach

(Ausschussvorsitzender)

Selina Weimer

(Schriftführerin)

XI/6. Sitzung des Ausschusses A2

MONTABAUR | MONTAG, 19. JANUAR 2026



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Erste Teilstreichreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2:
Beratung und Beschlussfassung zu ausgewählten Stellungnahmen
3. Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung & Begrüßung

TOP 2:

**1. Teilstudie
des RROP MW 2017
zu Kapitel 3.2**

BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG ZU
AUSGEWÄHLTEN STELLUNGNAHMEN



Aktuelle Synopse

- Übersichtstabelle und Synopse liegen vor
- Abwägungsvorschläge im Rahmen der bisherigen Abwägungsdirektiven des Ausschusses
- Keine grundlegenden Änderungen der Planungssystematik aus aktuell vorgelegten Stellungnahmen
- Wiederaufnahme Fläche 29 c aufgrund zwischenzeitlicher Genehmigung von WEA



Änderung der textlichen Festsetzungen

VORSCHLAG ZUR BERATUNG IN DER SITZUNG

- Schutz von Windenergiegebieten gegen heranrückende Wohnbebauung:

Bisher: Z 148 a

Ein Heranrücken von Wohnbebauung an Windenergiegebiete ist durch die kommunale Bauleitplanung bis auf den Siedlungsabstand nach Z 163 h LEP IV zu vermeiden.

Begründung:

Zur effektiven Ausnutzung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung ist unter Beachtung der Vorgaben des Landeswindenergiegebietegesetzes (LWindGG) auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung ein Mindestabstand von 900 m bei der Ausweisung durch reine, allgemeine, dörfliche und besondere Wohngebiete, durch Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie durch urbane Gebiete für die Windenergienutzung einzuhalten.



Änderung der textlichen Festsetzungen

- Schutz von Windenergiegebieten gegen heranrückende Wohnbebauung:

Vorschlag:

Z 148 a

(...)

Bei Neuausweisungen von Siedlungsbereichen auf kommunaler Ebene ist eine Unterschreitung des Mindestabstands zu den festgelegten Vorranggebieten Windenergie auszuschließen, um auch langfristig eine Standortsicherung und -vorsorge für die Windenergienutzung auf dafür gut geeigneten Flächen zu gewährleisten.



Änderung der textlichen Festsetzungen

- Schutz von Windenergiegebieten gegen heranrückende Wohnbebauung:

Begründung neu:

Die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung im regionalen Raumordnungsplan dient der Flächensicherung zum Erreichen des regionsweiten Anteils der energiepolitischen Zielsetzungen. Die Vorranggebiete sind zudem als große eigenständige Konzentrationsgebiete für die Windenergienutzung zu betrachten, welche zu einer Bündelung der Anlagen an geeigneten Standorten und damit u. a. zum Schutz des Landschaftsbildes beitragen. Allerdings haben Windenergieanlagen aufgrund ihrer Größe und der aus ihrem Betrieb resultierenden Emissionen starke Auswirkungen auf ihre Umgebung. Somit kommt dem landeseitig (Z 163 h LEP IV RLP) festgelegten Mindestabstand von 900 m um reine, allgemeine, dörfliche und besondere Wohngebiete, um Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie um urbane Gebiete eine Schutz- und Pufferfunktion zu.

Eine Unterschreitung des Mindestabstands bei Neuausweisungen vorgenannter Gebiete auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung in Richtung festgelegter Vorranggebiete Windenergie würde der Windenergienutzung faktisch entgegenstehen. Damit würde die Wahrung des bundes- bzw. landesseitig vorgegebenen (Teil)Flächenziels konterkariert werden.



Ergebnis Steuerung Windenergienutzung

Planvariante	Fläche in ha	Regionsanteil
2. technischer Entwurf	11.187	1,74 %
Planvariante Moratorium	9.792	1,52 %
Flächenbeitragswert 1.Stufe	9.008	1,4 %



Zeitplanung 2. Offenlage

- Zur Einhaltung der zeitlichen Vorgaben muss Entwurf bis 31.12.2026 zur Genehmigung beim MdI vorgelegt werden
- 2. Beteiligung notwendig → erneuter Offenlagebeschluss
 - Regionalvorstand: 23.01.2026 in Andernach
 - Regionalvertretung: 26.02.2026 in Lahnstein
- Beteiligungsfristen werden auf gesetzliches Minimum reduziert (ca. 4 Wochen)
 - Offenlage: ca. KW 12 - 16
- enge Beratungsfolge Ausschuss A2 im Jahr 2026



Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss empfiehlt dem Regionalvorstand und der Regionalvertretung die **Abwägungen zu den Stellungnahmen** aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen **gemäß Anlage vorzunehmen** und zu beschließen.
2. Der Ausschuss **stimmt** den dargelegten **Änderungen** an der **Methodik** zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung **zu**.
3. Der Ausschuss **nimmt** die **Änderungen** an den **textlichen Festsetzungen**, **insbesondere zu Z 148 a**, zur ersten Teilfortschreibung des RROP 2017 **zur Kenntnis** und **empfiehlt** die textlichen Festsetzungen zur Beschlussfassung durch die **Regionalvertretung** zur 2. Offenlage.



Ausblick 2. Stufe LWindGG

- LWindGG sieht vor, dass PLG zur Erreichung der 2. Stufe der Flächenbeitragswerte 1,83 % der Regionsfläche für Windenergienutzung bis zum 31.12.2029 ausweist
- Möglichkeit einer schriftlichen Vereinbarung zur Übertragung der Anteile des Flächenziels aus einer anderen Region (Flächentausch)
- Wird Flächenbeitragswert nicht erreicht, so ist Genehmigung des RROP zu versagen



Ausblick 2. Stufe LWindGG

- Beteiligung durch Innenausschuss des Landtags zum 1. Landesgesetz zur Änderung des LWindGG → Eingabe einer Stellungnahme der PLG
- Landtag hat Gesetzentwurf inzwischen beschlossen
- Aktuelle Potenziale für zusätzliche Flächen:
 - Flächen, die aufgrund Natura 2000 Verträglichkeit zurückgestellt wurden
 - Flächen, die aufgrund des Moratoriums aus regionalpolit. Erwägungen nicht ausgewiesen werden

TOP 3: Verschiedenes

EINTRAGUNG TEILNEHMERLISTE, AUSFÜLLEN
FAHRTKOSTENANTRÄGE & DATENBLÄTTER

XI/6. Sitzung des Ausschusses A2

MONTABAUR | MONTAG, 19. JANUAR 2026